

Checkliste: Interessenkonflikte

Verhaltenskaskade für Geschäftsführer:

- Pflicht des Geschäftsführers, GmbH-Interessen den Vorrang einzuräumen
(Unterlassungspflicht)
- Pflicht des Geschäftsführers, seine Interessen so gestalten, dass keine Interessenkonflikte entstehen **(Gestaltungspflicht)**
- Pflicht des Geschäftsführers, einen entstandenen Interessenkonflikt offenzulegen
(Offenlegungspflicht)
- Nach erfolgter Konfliktoffenlegung durch den Geschäftsführer, hat die Gesamt-Geschäftsführung zu entscheiden **(Entscheidungspflicht)**
 - a. Kenntnisnahme des Interessenkonflikts
 - i. ohne Massnahmen
 - ii. mit Massnahmen (> b – d)
 - b. Ausschluss von der Beschlussfassung
 - c. Informationssperre für den „GF im Konflikt“
 - d. Aufforderung an den „GF im Konflikt“, durch Entledigung seiner Interessen den Interessenkonflikt zu beenden